



CH-3003 Bern, SBF/BGM/lip

An die

- für die Berufsbildung zuständigen  
kantonale Departemente
- Organisationen der Arbeitswelt
- weiteren interessierten Kreise

Unser Zeichen: roe  
Bern, 14. März 2016

### **Aufhebung der Reglemente über die Lehrlingsausbildung und die Mindestanforderungen der Lehrabschlussprüfung im Bogenmacher-Gewerbe vom 1. April 1961 Anhörung**

Frau Regierungsrätin, Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Verband der Geigenbauer und Bogenmacher (SVGB) als zuständige Trägerschaft des Berufes Bogenmacherin/Bogenmacher beantragt dem SBF die Aufhebung der oben genannten Reglemente auf den 1. Januar 2017.

In der Praxis werden seit einigen Jahren keine Bogenmacherinnen und Bogenmacher mehr ausgebildet und auch in naher Zukunft besteht wohl kein Bedarf nach einer Ausbildung (seit 1950 wurden ca. 10 Lernende in 1 Ausbildungsbetrieb ausgebildet). Obwohl der SVGB diese Entwicklung bedauert, beschloss die GV am 25. Januar 2016, den Beruf Bogenmacher/in nicht zu reformieren. Vor diesem Hintergrund können die Reglemente ohne anschliessende neue Verordnung aufgehoben werden.

Ohne Ihre Nachricht **bis am 15. Mai 2016** gehen wir davon aus, dass Sie mit der Aufhebung der erwähnten Reglemente über die Lehrlingsausbildung und die Mindestanforderungen der Lehrabschlussprüfung einverstanden sind.

Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.sbf.admin.ch/berufsbildung/01587/01598/index.html?lang=de> Falls Sie die Unterlagen in Papierform wünschen, können Sie uns selbstverständlich kontaktieren.

Mit freundlichen Grüssen

Jean-Pascal Lüthi  
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten

**Rückfragen:**

Edith Rosenkranz-Fallegger  
Tel. +41 58 462 26 24, Fax +41 58 464 96 14  
edith.rosenkranz@sbfi.admin.ch

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBF  
Jean-Pascal Lüthi  
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern  
www.sbf.admin.ch